

KOMPASS

Vorwort

Liebe Eltern,

jede Schule, jede Firma und jede Institution hat ihre eigenen Regeln. Für Sie als Eltern ist es nicht immer einfach, alle Regeln zu kennen, die an der Schule Ihres Kindes gelten. Dieser *Kompass* ist als Leitfaden für Sie gedacht. Er soll Ihnen helfen, sich besser zurechtzufinden und er soll Ihre Fragen beantworten. Von **A** wie **A**dressen und **A**nsprechpartner bis **Z** wie **Z**eugniskonferenzen finden Sie hier alle wichtigen Informationen.

Bitte bewahren Sie den *Kompass* gut auf, so dass Sie immer wieder darauf zurückgreifen können. Bei Fragen zum Schulalltag sehen Sie bitte im *Kompass* nach. Wenn Sie dort keine Antwort finden, so wenden Sie sich an das Sekretariat der Schule. Der *Kompass* ist ebenfalls auf der Homepage der Schule zu finden und wird dort jährlich aktualisiert.

Viel Spaß beim Lesen ...

... wünscht Ihnen der Schulvorstand der St.-Ursula-Schule

INHALTSVERZEICHNIS

Adresse und Ansprechpartner	1	Fachkonferenzen	9
Aktuelles	1	Fahrradprüfung	9
Alarm	1	Feuer	10
Arbeitsgemeinschaften	1	Förderverein	10
Arztbesuche	2	Förder- und Förderprogramme	10
		Fronleichnam	11
		Fundsachen	11
Beratungslehrkräfte	2	Ganztagsschule	11
Betreuung in der verlässlichen		Gesamtkonferenz	12
Grundschule	2	Goldener Hausschuh	12
Beurlaubung	2	Goldene Regeln	13
Bildungs- & Teilhabepaket	2	Gottesdienste	13
Bücherei	3		
		Hausaufgaben	13
		Hausmeister	13
Computer / Computerraum	3	Hausschuhe	13
		Hitzefrei	14
Datenschutz	3	Homepage	14
Diebstahl	3	Hort	14
		Hospitation von Eltern	14
Einladefristen	4	InA	14
Eltern / Elternmitwirkung	4	Informationspflicht	15
Elternabende	4		
Empfehlungen für einen Elternabend	5	Klassenarbeiten	15
Eltern-Kind-Gespräch	7	Klassenelternschaft	15
Elternsprechtage	7	Klassenfahrt	15
Elternvertretungen	7	Klassenkasse	16
Evaluierung	9	Klassenkonferenzen und	
		Zeugniskonferenzen	16
		Kooperationspartner	16
		Krankmeldung	17
		Krippenspiel	17

Leistungsbewertung	17	Schwimm- oder Sportfest	23
Leitbild	18	Seifenkistenrennen	23
Medienkonzept	18	Sekretariat	23
Nikolaussingen in der Nicolaikirche	19	Sicherheit	23
Offene Ganztagschule	19	Sicherheits- und Präventionskonzept	24
Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM)	19	Stundenplan	24
Paten	19	Unfallmeldung	24
Parken	19	Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsbedingungen	24
Pausen	20	Ursula-Tag am 21. Oktober	25
Polizei	20	Versetzungsregelung	25
Religionsunterricht	20	Versicherung der Schülerinnen und Schüler	25
Run for Help	20	Wahlen	25
Schulbuchausleihe	21	Zeugniskonferenzen	26
Schülervertretung	21	Zum Schluss	26
Schulelternrat (§ 90, §§ 94-96NSchG)	21		
Schulkleidung	21		
Schulordnung	22		
Schulvorstand (NSchG§38)	22		
Schulwappen	22		
Schwimmunterricht	23		

A

Adresse und Ansprechpartner

St.-Ursula-Weg 5
21335 Lüneburg

Tel.: 04131 - 309 79 30

Fax: 04131 - 309 79 44

E-Mail:
info@st-ursula-schule.lueneburg.de

Schulleiter: Herr Schnüttgen

Konrektorin: Frau Axmann-Kühl

Sekretariat: Frau Müller

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo: 8:00 - 12:00 Uhr
Di: 8:00 - 11:00 Uhr
Mi: 8:00 - 12:00 Uhr
Do: 8:00 - 12:00 Uhr
Fr: 8:00 - 11:00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. - Fr.: 7:45 - 10:00 Uhr
In dringenden Fällen bitte auf den An-
rufbeantworter sprechen.

Das Sekretariat vermittelt bei Bedarf
auch Gesprächstermine mit der Schul-
leitung sowie mit den Lehrkräften.

Beratungslehrkraft:

Frau Rosenbach

Schulsozialarbeiterin:

Frau Hensel Tel.: 309 79 41

Koordination Ganztagschule:

Frau Fey Tel.: 309 79 34

Büchereiteam: Tel.: 309 79 39

Hausmeister:

Herr Fricke Tel.: 0160-1630529

Aktuelles

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf
unserer Internetseite unter „Termine“
und „Aktuell“.

Alarm

In jedem Schuljahr finden angekündigte
sowie unangekündigte Alarmübungen
statt. Die Sammelpunkte der Klassen
sind draußen auf dem Schulhof durch
Schilder markiert.

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften werden für
Jahrgang zwei, drei und vier freitags im
dritten Block angeboten. Die ersten
Klassen haben während dieser Zeit eine
Stunde bei der Klassenleitung.

Arztbesuche

Arztbesuche haben möglichst in der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden. Sollte ein Termin am Vormittag nötig sein, so informieren Sie bitte vorher rechtzeitig die Klassenleitung.

B

Beratungslehrkräfte

- Frau Rosenbach ist die Beratungslehrkraft an der St.-Ursula-Schule und Frau Hensel unsere Schulsozialarbeiterin. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte können sich an sie wenden, sofern die Problemlage das schulische Miteinander oder die Leistung betrifft.
- Beide unterstehen der Schweigepflicht und arbeiten nach dem Prinzip der Freiwilligkeit.
- Kontakt kann entweder durch direkte Ansprache, über das Sekretariat oder anhand einer Nachricht, die im Kummerbriefkasten hinterlegt wird, hergestellt werden.
- Schülerinnen und Schüler können für ein Gespräch mit einer Beratungslehrkraft nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft vom Unterricht befreit werden.
- Seit 2013/14 findet regelmäßig eine Streitschlichter-AG (Ausbildung von

Schülerinnen und Schülern zu Mediatoren) unter Leitung von Frau Hensel und Frau Rosenbach statt. Schülerinnen und Schüler ab dem dritten Jahrgang können daran teilnehmen.

Betreuung in der verlässlichen Grundschule

Kinder der ersten und zweiten Klasse, die nicht in der Ganztagschule angemeldet sind, können nach Schulschluss bis 13:05 Uhr unentgeltlich an einem Betreuungsangebot teilnehmen.

Beurlaubung

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind außerhalb der Ferien aus besonderen Gründen beurlaubt wird, stellen Sie bitte **rechtzeitig** einen Antrag. Beurlaubungen unmittelbar vor den Ferien oder im Anschluss an die Ferien sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und müssen von der Schulleitung genehmigt werden (siehe niedersächsisches Schulgesetz).

Bildungs- & Teilhabepaket

Ca. 7.000 Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen in der Stadt sowie im Landkreis Lüneburg können das Bildungs- und Teilhabepaket nutzen. Finanziert werden so z.B. Mittagessen in der Schule, Aufwendun-

gen für die Klassenfahrt oder den Schulausflug.

Beratung und Auskunft erteilt Ihnen das Bildungs- und Teilhabebüro in Lüneburg: Bahnhofstr. 7, 21337 Lüneburg, Telefon 04131 – 60 54 510 Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 11:30 Uhr. Weitere Informationen bekommen Sie auf den Internetseiten des Landkreis Lüneburg unter dem Stichwort „Bildungspaket“.

Bücherei

Die Bücherei der St. Ursula Schule ist Dank großen Elterneinsatzes jeden Tag von 8:15 bis 13:05 Uhr besetzt. Auch während der InA-Zeit nutzen die Schülerinnen und Schüler die Bücherei und bekommen dort Unterstützung.

C

Computer / Computerraum

Der Computerraum steht den Schülerinnen und Schülern innerhalb der InA-Zeit zur Verfügung, um mit Lernprogrammen zu arbeiten oder für Referate im Internet zu recherchieren. In dieser Zeit wird er beaufsichtigt. In der 3. Klasse wird PC-Unterricht erteilt, in dem die Schülerinnen und Schüler mit

den Grundlagen der PC-Nutzung vertraut gemacht werden.

D

Datenschutz

- Die E-Mail-Adressen der Eltern sind ausschließlich für schulinterne Zwecke zu verwenden.
- Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Zu schulinternen Zwecken zählen die Weitergabe an die Schulverwaltung, die Klassenleitung und die Klassenelternräte. Dies dient der Vereinfachung der Kommunikation.
- Mit der Anmeldung der Schülerinnen und Schüler werden auch verschiedene Einverständniserklärungen abgefragt.

Diebstahl

- Um Diebstähle zu verhindern und Ruhe während der Unterrichtszeit im Gebäude zu gewährleisten, ist die Schule von außen meist abgeschlossen. Sollten Sie ein Anliegen haben (Sekretariat, krankes Kind abholen, ...), dann klingeln Sie bitte. Der Hausmeister öffnet Ihnen die Tür.
- Durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover (KSA) kann es Schadensausgleichsleistungen geben. Nicht ausgleichsfähig sind jedoch Auf-

wendungen für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von: Wertsachen und Schmuck, Bargeld und sonstige Zahlungsmittel, Schlüssel, Handys, Geldbörsen und Brieftaschen, MP3-Player.

- Jeder Diebstahl ist im Sekretariat zu melden.

E

Einladefristen

- Elternabende: 10 Tage
(§ 6.1 EWO)
 - Schulelternratssitzungen: 10 Tage
(§ 6.1 EWO, GO SER)
 - Gesamtkonferenz: 7 Tage
 - Fachkonferenzen: 7 Tage
 - Schulvorstand: 7 Tage
(Geschäftsordnung des SVo)
- Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei der Sitzungsleitung oder im Sekretariat ab, wenn Sie an einer Sitzung nicht teilnehmen können. Bitte informieren Sie auch Ihre Vertretung.

Eltern / Elternmitwirkung

Alle Eltern haben eine wichtige Rolle im Schulalltag!

- Die Eltern unterstützen die Schule bei der Durchführung ihres Bildungsauftrages.

- Es ist erwünscht, dass sich die Eltern in der Schule engagieren: in der Bücherei, bei Schulprojekten, in Arbeitsgruppen, als Leitung von Arbeitsgemeinschaften für Schülerinnen und Schüler oder in der Elternvertretung.

- Rechte und Pflichten der Elternvertretung sind im Niedersächsischen Schulgesetz festgelegt: (NSchG 5.Teil §§ 88-100).

- **Wichtig:** Auch Eltern, die nicht der Elternvertretung angehören, können sich zur Wahl für den Schulvorstand oder die Fachkonferenzen aufstellen lassen.

Elternabende

Im Laufe des Schuljahres finden normalerweise zwei Elternabende statt, die von der Elternvertretung in Absprache mit der Klassenleitung organisiert werden. Eine Teilnahme aller Eltern einer Klasse wird erwünscht!

Tipps rund um den Elternabend finden Sie auf der Internetseite www.landeselternrat-nds.de/Elternabend/

Empfehlungen für einen Elternabend

- Adressenlisten

Eine Adressenliste aller Schülerinnen und Schüler ist empfehlenswert. Auch die Kontaktdaten der Lehrkräfte können auf der Adressenliste stehen. Mit Hilfe der Klassenliste kann eine Telefonkette organisiert werden.

- Aufgaben der Elternvertretung

- Die Elternvertretung lädt in Absprache mit der Klassenleitung zum Elternabend ein. Die Tagesordnung wird im Vorfeld mit der Klassenleitung und den anderen Eltern abgestimmt.
- Die Elternvertretung sendet die Einladung via E-Mail-Verteiler an die Eltern und die einzuladenden Lehrkräfte.
- In Abstimmung mit der Klassenleitung werden auch Fachlehrkräfte oder Referenten (z.B. Kontaktbeamter der Polizei) eingeladen.
- Die Elternvertretung leitet und moderiert den Elternabend.
- Eine Teilnahmeliste wird erstellt.

- Einladungen / Wer lädt wann wozu ein?

- Elternabend mit Wahl der Elternvertretung (für die 1. und 3. Klasse): Einladung durch die Klassenleitung bis spätestens einen Monat nach dem Ende der Sommerferien.
- Weitere Elternabende: Einladung durch die Elternvertretung.
- Die Einladung sollte Wochentag, Uhrzeit, Raum und Ort, Tagesordnung enthalten.
- Es spricht für die Teamfähigkeit, die Einladungen mit der Elternstellvertretung abzustimmen und gemeinsam einzuladen.
- Ein Elternabend findet mindestens zweimal im Schuljahr, möglichst zu Beginn des Schuljahres und im Laufe des 2. Halbjahres statt.
- Ein Elternabend ist auch einzubekanntgeben, wenn ein Fünftel der Erziehungsberechtigten, die Klassenleitung oder die Schulleitung es verlangt.
- Elternkasse
Jede Klassenelternschaft kann eigenverantwortlich entscheiden, ob eine Elternkasse geführt wird. Aus den Beiträgen können Klassenfeste, Adventskalender etc. finanziert werden.

- Protokoll

Ein Protokoll kann von einem der anwesenden Elternteile erstellt werden.

- Wahlen

- Die Klassenleitung bereitet die Unterlagen für die Wahl der Elternvertretung vor und stellt die Beschlussfähigkeit auf dem Elternabend fest.
- Stimmrecht: Wahlberechtigt ist ein Erziehungsberechtigter pro Kind. Haben Eltern mehrere Kinder in einer Klasse, besitzen sie demzufolge ein mehrfaches Stimmrecht.
- Die Eltern bestimmen durch eine offene Abstimmung den Wahlvorstand (Wahlleitung, Schriftführung).
- Die Schriftführung protokolliert die Wahlergebnisse in dem vorgegebenen Wahlprotokoll. Im Anschluss an die Wahl unterschreiben Schriftführung und Wahlleitung das Wahlprotokoll und übergeben es der Klassenleitung.
- Die Wahlleitung übernimmt die Leitung der Wahl und bittet um Vorschläge für die Wahl
 - der Elternvertretung
 - der Stellvertretung

- der drei Vertreter für die Klassenkonferenzen.

- Auch Wahlleiter und Schriftführer können kandidieren!
- Die Vertreter der Klassenkonferenzen können gleichzeitig auch Elternvertreter oder Stellvertreter sein.
- Die Vorschläge werden gesammelt und die Vorgeschlagenen werden gefragt, ob sie das Amt übernehmen würden.
- Es besteht auch die Möglichkeit Eltern zu wählen, die am Elternabend nicht teilnehmen können. Diese abwesenden Kandidaten müssen allerdings vorab schriftlich ihr Einverständnis erklären.
- Es kann durch Handzeichen gewählt werden; wünscht einer der Anwesenden eine geheime Wahl, muss diesem Wunsch Folge geleistet werden (Stimmzettelsollten bereit liegen).
- Die Wahlleitung gibt die Ergebnisse bekannt, die Gewählten werden gefragt, ob sie die Wahl annehmen.

Eltern-Kind-Gespräch

Zweimal pro Schuljahr findet für jedes Kind ein Eltern-Kind Gespräch bzw. ein Lernentwicklungsgespräch in Anwesenheit der Klassenleitung, des Kindes und dessen Eltern statt. Hier wird Rückmeldung über den Lernstand und die Lernentwicklung des Kindes gegeben sowie nächste Lernziele vereinbart.

Elternsprechtage

Elternsprechtage dienen dem Informationsaustausch zwischen Fachlehrkräften und Eltern. Sie sind aber aus zeitlichen Gründen nicht für ein intensives Beratungsgespräch geeignet. Bitte vereinbaren Sie in diesem Fall einen individuellen Termin. Elternsprechtage mit den Fachlehrkräften finden einmal im Jahr, kurz nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse statt.

Falls es allgemeine Fragen zum Fachunterricht gibt, können Fachlehrkräfte zu den Elternabenden eingeladen werden.

Elternvertretungen

• Elternvertretung / Mitwirkung
Die Elternvertretung betätigt sich in der Schule in folgenden Bereichen:

- Klasse
- Schulelternrat
- Arbeitsgruppen, Ausschüsse, Klassenkonferenzen, Fachkonferenzen

Elternvertretung außerhalb der Schule:

- Kreis- bzw. Stadtelternrat
 - Schulausschuss der Stadt Lüneburg
 - Landeselternrat
- Anforderungen an die Elternvertretung
- Interesse an der Thematik Schule
 - Bereitschaft, Mittler zwischen Elternschaft und Schule zu sein
 - Bereitschaft und Zeit, den Kontakt zwischen Elternschaft und Schule zu halten sowie Gespräche mit Lehrkräften und Eltern zu führen
- Vertretung der Klassenelternschaft im Schulelternrat, der mindestens zweimal im Schuljahr tagt
- Zeit für die Organisation von mindestens zwei Elternabenden pro Schuljahr
 - Elternvertreter in Konferenzen werden in der ersten Sitzung des Elternrates im neuen Schuljahr aus den Reihen der Elternvertreter bestimmt.

- Elternvertretung / Stellvertretung

Die stellvertretende Elternvertretung übernimmt die Aufgaben der ersten Elternvertretung, wenn diese verhindert ist.

Empfehlenswert ist, die gewählte Elternvertretung einer Klasse als Team anzusehen, das heißt, dass die erste Elternvertretung bei allen Terminen, Einladungen, Belangen der Klasse die Stellvertretung einbezieht, beide in ständigem Austausch miteinander stehen, zum Teil auch Aufgaben nach Absprache arbeitsteilig erledigen.

- Ausscheiden aus dem Amt

- turnusgemäß nach 2 Schuljahren
- wenn sie von einer Mehrheit von zwei Dritteln der Wahlberechtigten abgewählt werden,
- sie von ihrem Amt zurücktreten,
- ihre Kinder die Schule verlassen
- Weitere Informationen dazu unter www.elternrat-niedersachsen.info oder im NSchG § 91 (3).

- Elternvertretung im Schulelternrat

- Die Elternvertretung und -Stellvertretung gehören automatisch dem Schulelternrat an; beide sind stimmberechtigt.

- Die Teilnahme an den Sitzungen des Schulelternrates, mindestens zweimal im Schuljahr, ist erwünscht.

- Sie vertreten die Interessen der Klassenelternschaft.

- Bereitschaft sich in Konferenzen und Arbeitsgruppen wählen zu lassen

- Informationsweitergabe an die Elternschaft

- Kontaktperson zwischen Schule und Elternschaft

- Mitglieder des Schulelternrates sowie die Vertreter in den Konferenzen und Ausschüssen führen ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode bis zu dem Zeitpunkt der Neuwahlen fort (längstens 3 Monate).

- Der Schulelternratsvorsitz vertritt die Elternschaft der Schule nach innen und außen, beruft die Schulelternratsitzungen ein und leitet sie. Er hält Kontakt zur Schulleitung und ist Ansprechperson für die anderen Elternvertretungen.

- Hinweis

Von der Volkshochschule (VHS) Lüneburg werden jeweils im Herbst Seminare für Elternvertretungen angeboten. Die Kurskosten können bei dem Schulträger (Hansestadt Lüneburg) zur Erstattung eingereicht werden.

Evaluierung

Seit einigen Jahren beteiligen sich die katholischen Schulen im Bistum Hildesheim an einer Meinungsumfrage. Bei dieser Umfrage werden Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragt. Die Umfrage findet alle 3 bis 4 Jahre statt und wird in den 3. Klassen durchgeführt.

Um herauszufinden, wo die Schule Stärken hat und wo es möglicherweise noch Verbesserungsbedarf gibt, beteiligt sich die Schule an dieser Befragung und arbeitet so kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Arbeit.

Grundlage für die Befragung sind die international erprobten und wissenschaftlich geprüften SEIS-Fragebögen. Die weite Verbreitung dieser Umfrage ermöglicht einen aussagekräftigen Vergleich mit anderen Schulen.

F

Fachkonferenzen

- Es gibt für jedes Unterrichtsfach eine Fachkonferenz, der alle Fachlehrkräfte angehören. Auch die gewählten Elternvertretungen gehören den Fachkonferenzen an.

- Die Fachkonferenzen finden mindestens einmal im Jahr statt; die Fachkonferenzleitung lädt dazu ein.

- Die in den Fachkonferenzen vertretenen Elternvertretungen haben ein Antrags-, Rede-, Informations- und Stimmrecht.

- Aufgabe der Elternvertretung ist, die Meinungen, Anfragen und Probleme aus der Elternschaft in die Diskussion einzubringen.

- Der Schulelternrat wählt aus den Kandidaten der gesamten Elternschaft der Schule zwei Mitglieder für zwei Jahre in die Fachkonferenzen; Wiederwahl ist möglich. Um die Elternpräsenz in den Fachkonferenzen zu gewährleisten, ist eine gute Kommunikation bei den Vertretungsregelungen nötig, so dass möglichst immer zwei gewählte Eltern anwesend sind.

Fahrradprüfung

- Als wichtiger Baustein der Verkehrs- und Mobilitätserziehung findet im dritten Schuljahr die Fahrradprüfung statt. Sie besteht aus drei Teilen: Theoretische Prüfung, Überprüfung des Fahrrads auf Verkehrstauglichkeit, Praktische Prüfung (eine bestimmte Strecke muss unter der Einhaltung der Verkehrsregeln abgefahren werden)

- Die Kinder werden mit Hilfe von Verkehrserziehung im Unterricht auf diesen Tag vorbereitet. Der Kontaktbeamte der Polizei überprüft im Vorfeld die Fahrräder der Kinder auf Sicherheitsmängel und geht mit ihnen die Strecke der Fahrradprüfung (rund um die St.-Ursula-Schule) ab. Wichtig ist auch, das gemeinsame Üben der Kinder mit ihren Eltern.

- Die Fahrradprüfung findet an einem Vormittag statt. Dabei ist die Schule auf die Hilfe der Eltern angewiesen.

Wichtig: Ohne die Mithilfe der Eltern als Streckenposten kann die Fahrradprüfung nicht stattfinden! Der Termin wird den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig bekannt gegeben.

Feuer

s. Alarm

Förderverein

- Der Verein der Freunde und Förderer der St.-Ursula-Schule e.V. besteht seit 1987.

- Er setzt sich zusammen aus Eltern, Lehrkräften und der Schulleitung.

- Der Förderverein unterstützt als gemeinnütziger Verein die Arbeit der Schule und engagiert sich in vielen Bereichen des schulischen Lebens.

- Schwerpunkte des Vereins sind die Verbesserung der Ausstattung der Schule, die Einrichtung der Bücherei sowie soziales Engagement.

- Da alle Kinder von dem Förderverein profitieren, wäre es wünschenswert, wenn alle Eltern dem Verein beitreten. Über den Mitgliedsbeitrag kann jede und jeder selber entscheiden (ab 12,-€ /Jahr)

- Einmalige Spenden sind möglich

- Vereinsvorsitzender: Herr Pluschke

- Weitere Informationen zum Förderverein finden Sie auf unserer Homepage unter dem Stichwort „Partner“

- Kontoverbindungen

Eltern und Freunde der St.-Ursula Schule Lüneburg e.V.

Sparkasse Lüneburg

BIC NOLADE 21 LBG

IBAN: DE53240501100000044446

Förder- und Förderprogramme

- Integrative Förderung vor allem im ersten Unterrichtsblock

- Individuelle Förderung durch Förder-schullehrkräfte

- Besondere Förderung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ durch eine ausgebildete Fachkraft

- Hochbegabtenförderung im Rahmen des Verbundes für Begabtenförderung in Zusammenarbeit mit 4 anderen Lüneburger Schulen
- schulübergreifende Förderangebote am Nachmittag (www.luenefuechse.de)
- interne Förderangebote (Klassen 1&2 und Klassen 3&4)
- Regelmäßige Teilnahme an Mathematikwettbewerben (Känguru der Mathematik, Mathe-Olympiade) ab Klasse 3
- Ansprechpartnerin Hochbegabtenförderung: Frau Axmann

Fronleichnam

An Fronleichnam findet kein normaler Unterricht statt. An diesem Tag wird ab 8:00 Uhr eine Betreuung angeboten. Bis 9:30 Uhr müssen die Kinder in der Schule sein. Gemeinsam besuchen wir den Gottesdienst in St. Marien (Kurpark oder Kirche). Die sich anschließende Prozession wird teilweise von allen begleitet. Die Prozession endet mit einem kleinen Fest auf dem Kirchplatz an St. Marien. Dort können je nach Wunsch der Eltern die Kinder abgeholt oder weiterbetreut werden.

Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister oder über das Sekretariat abgegeben.

Bei Nicht-Abholung nach einigen Wochen werden die Fundsachen zu Marys Sozialer Klamottenkiste gebracht (in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Marien, Friedenstraße 8, 21335 Lüneburg. Öffnungszeiten: Di 15:00 - 17:00 und Do 10:00 - 12:00).

Bitte den Hausmeister ansprechen.

G

Ganztagschule

Koordinatorin der Offenen Ganztagschule:

Frau Fey Tel.: 309 79 34
 Antje.Fey@st-ursula-schule.lueneburg.de

Neben der verbindlichen Lernzeit bietet der Nachmittag in der Offenen Ganztagschule vielfältige Spiel- und Freizeitangebote.

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Ganztagschule von pädagogischen Mitarbeitern betreut. Sie gehören einer festen Gruppe mit ca. 20 Kindern an, welche nach Klassenstufen unterteilt sind. Mit dieser Gruppe gehen sie zum Essen und vertiefen während der Lernzeit das am Vormittag Gelernte.

Zeittafeln:

Klassen 1 und 2	
12:15	Gemeinsames Mittagessen
anschließend	freies Spiel mit Obstpause
14:15	Lernzeit
15:00 - 16:00	AG-Angebote

Klassen 3 und 4	
13:15	Gemeinsames Mittagessen
anschließend	freies Spiel mit Obstpause
14:15	Lernzeit
15:00 - 16:00	AG-Angebote

Mit der Anmeldung für die Offene Ganztagschule ist die Teilnahme des Kindes für den Zeitraum eines Schulhalbjahres **verpflichtend**. Mit der Anmeldung entscheiden Sie sich für eine Betreuung an zwei (Montag und Dienstag oder Mittwoch und Donnerstag) oder vier Nachmittagen (Montag bis Donnerstag).

Die Teilnahme am Angebot der Ganztagschule ist für ihr Kind **verpflichtend** bis jeweils 15:00 Uhr, zusätzlich ist die

Wahl einer AG-Zeit von 15:00 bis 16:00 Uhr möglich.

Die Ganztagschule ist für alle Kinder kostenlos. Es entstehen für die Eltern monatliche Kosten für das verpflichtende Mittagessen.

Ausführlichere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Gesamtkonferenz

- setzt sich zusammen aus der Schulleitung, den Lehrkräften sowie den gewählten Elternvertretungen
- tagt mindestens einmal im Schuljahr
- beschließt das Schulprogramm, die Schulordnung, die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse. Weiterhin entscheidet die Gesamtkonferenz über Grundsätze für Leistungsbewertung, Klassenarbeiten und Hausaufgaben.

Goldener Hausschuh

Der Goldene Hausschuh wird einmal im Halbjahr an die Klasse vergeben, die die meisten Punkte beim Aufräumen bzw. Ordnung-Halten sammeln konnte.

Goldene Regeln

Um ein gutes Miteinander zur gewährleisten, gelten in der Schule sowie auf dem gesamten Außengelände die fünf goldenen Regeln der St.-Ursula- Schule:

1. Stopp heißt Stopp
2. Wenn du es nicht alleine schaffst, dann hol dir Hilfe bei einem Erwachsenen
3. Auch Worte können verletzen
4. Behandle andere wie du behandelt werden möchtest
5. Kläre einen Streit mit Worten

Gottesdienste

Im Rahmen des Religionsunterrichts nehmen die Kinder in der 2. Klasse regelmäßig an Klassengottesdiensten in der Kapelle der St. Marien Kirche teil. Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen feiern den Gottesdienst/Messe in der Kirche mit dem Pfarrer.

An besonderen kirchlichen Feiertagen und am St.-Ursula-Tag wird ein Schulgottesdienst gefeiert.

H

Hausaufgaben

Hausaufgaben im herkömmlichen Sinne gibt es nicht. Sie verstehen sich vielmehr als Verlängerung der Individuellen Arbeitszeit (InA) im ersten Block am Vormittag. Schülerinnen und Schüler, für die diese Zeit nicht ausreichend war, arbeiten in der Lernzeit oder zuhause weiter an den Aufgaben der InA. Übungen des Einmaleins, Lernen für Arbeiten und anderen Aufgaben, die am Schulvormittag nicht geleistet werden können, müssen ebenfalls am Nachmittag erledigt werden.

Hausmeister

Der Hausmeister ist zuständig für das gesamte Gelände der St.-Ursula-Schule. Zu seinen Aufgaben zählt auch das Betreuen der Fundsachen. Erreichbar ist er im Hausmeisterbüro im Eingangsbereich (großes Glasfenster mit goldener Winke-Katze) oder telefonisch unter 0160 - 1630529

Hausschuhe

Im Schulgebäude besteht Hausschulpflicht für Kinder und Erwachsene. Die Schülerinnen und Schüler wechseln vor bzw. nach dem Unterricht sowie auch in den Pausen – wenn sie auf den Schul-

hof gehen – ihre Schuhe. Jedes Kind hat ein eigenes nummeriertes Schuhfach.

Hitzefrei

Hitzefrei für die Kinder kann durch den Schulleiter gewährt werden; allerdings nur nach Rücksprache mit den Eltern bzw. mit deren schriftlichem Einverständnis. Eine Betreuung ist in jedem Fall gewährleistet.

Homepage

Unsere Homepage www.st-ursula-schule-ig.de ist ein Instrument unserer Öffentlichkeitsarbeit. Sie stellt kurz unsere Schule sowie unsere Arbeit vor. Die Homepage wird regelmäßig aktualisiert.

Hort

Der Hort ist in Räumen im Erdgeschoß der Schule untergebracht. Während der Schulzeit werden dort 40 Kinder in zwei Gruppen an fünf Tagen der Woche von 12:05 bis 17.00 Uhr betreut.

Auch in den Oster- und Herbstferien ist der Hort von 08:00 bis 17:30 Uhr geöffnet sowie drei Wochen während der Sommerferien.

Die Leitung des Hortes hat Frau Carpentiero. Tel.: 04131 - 4 64 28

Die Vergabe der Plätze geschieht nicht durch die St.-Ursula-Schule, sondern durch den Kindergarten- und Hortausschuss der kath. Kirche St. Marien als Träger des Hortes. Es werden auch Kinder aus anderen Schulen aufgenommen.

Hospitation von Eltern

Nach vorheriger Anmeldung bei der Klassenleitung/Lehrkraft ist die Hospitation gerade in der InA-Zeit möglich und wird gerne gesehen.

I

InA

Als InA wird die **Individuelle Arbeitszeit** der St.-Ursula-Schule im ersten Unterrichtsblock von 7:45 bis 9:35 Uhr bezeichnet. In dieser Zeit arbeiten die Kinder mit individuellen Lernplänen in den Fächern Deutsch, Sachunterricht und Mathematik. Während der InA herrscht in der ganzen Schule eine besondere Lernatmosphäre in den Klassen-, Gruppenräumen sowie in den Lernateliers inklusive Bücherei und Computerraum, die möglichst störungsfrei bleiben sollte.

In dieser besonderen Arbeitszeit liegen in der Regel auch fast alle Förder- sowie Fördermaßnahmen.

Informationspflicht

- Um den gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag wahrnehmen zu können, ist eine gegenseitige Information aller am Schulleben Beteiligten Voraussetzung.
- Elternabende, Elternsprechtage, Sprechstunden, Schulmitteilungen, schuleigene Homepage, Schulelternratssitzungen, Gesamtkonferenzen dienen u.a. dem Informationsaustausch.
- Die Schule hat die Pflicht, die Erziehungsberechtigten über die Bewertung von erbrachten Leistungen und weitere ihre Kinder betreffende Vorgänge zu unterrichten.
- Eine Informationspflicht besteht vor allem in den Unterrichtsfächern, die in besonderer Weise das Erziehungsrecht der Eltern berühren, wie zum Beispiel Sexualerziehung.

K

Klassenarbeiten

Grundsätze zur Leistungsbewertung sind in den schuleigenen Arbeitsplänen geregelt. Klassenarbeiten werden in den Jahrgängen drei und vier geschrieben.

Am Anfang des Schuljahres wird auf den Elternabenden der dritten und vierten Klassen die Zahl der anstehenden Klassenarbeiten bekanntgegeben.

Klassenelternschaft

- Jede Klassenelternschaft wählt alle zwei Jahre eine Elternvertretung, eine Elternstellvertreter und drei Vertreterinnen oder Vertreter für die Klassenkonferenzen.
- Die Klassenleitung sowie die gewählte Elternvertretung sind die Ansprechpersonen bei Fragen und Problemen.
- Elternabende dienen der Klassenelternschaft zum Informationsaustausch und zur Diskussion gewünschter Fragestellungen.
- Ein Elternabend ist von der Elternvertretung einzuberufen, sobald ein Fünftel der Klassenelternschaft einen Elternabend wünscht.

Klassenfahrt

Seit über 40 Jahren findet in der Regel in Klasse 4 eine einwöchige Klassenfahrt auf die Nordseeinsel Wangerooge statt. Über die Planung und Kosten informiert die Klassenleitung rechtzeitig.

Klassenkasse

Die Klassenleitung verwaltet die Klassenkasse. Der Beitrag wird in der Regel zur Beginn des Schuljahres angesammelt. Aus den Beiträgen werden Kopierkosten, Arbeitsmaterialien bezahlt, darüber hinaus Klassenfeste, Theaterbesuche, etc.

Klassenkonferenzen und Zeugnis Konferenzen

- Für jede Klasse ist eine Klassenkonferenz zu bilden, in der die Angelegenheiten einer Klasse oder einzelner Schülerinnen und Schüler thematisiert werden (NSchG § 35-36).
- Es nehmen teil: die Klassenleitung, die gewählte Schülervvertretung sowie Vertretung der Erziehungsberechtigten für die Klassenkonferenz (mindestens je 1 Vertreter, maximal je 3 Vertreter).
- An der St.-Ursula-Schule finden in der Regel zwei Klassenkonferenzen (Zeugnis Konferenzen) im Schuljahr vor den Zeugnissen statt.
- Stimmberechtigt in den Klassenkonferenzen sind die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte, sowie die Elternvertretung.
- Stimmrecht zu Fragen der Notenvergabe, der Versetzung, Abschlüsse, etc.

haben nur die unterrichtenden Lehrkräfte (NSchG § 36,5 Satz 2).

- Klassenkonferenzen über Ordnungsmaßnahmen können aus Anlass einer gravierenden Beeinträchtigung des Unterrichts oder einer schwerwiegenden Verletzung der Schülerpflichten einberufen werden (NSchG § 61). Betroffene Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten sind anwesend und werden gehört.
- Auch der Nachteilsausgleich und das Überspringen einer Klasse kann Thema einer Klassenkonferenz sein.
- Die Klassenkonferenz hat den Sachverhalt festzustellen, über die Art der Ordnungsmaßnahmen zu beraten und abzustimmen.

Kooperationspartner

- Katholische Kirchengemeinde St. Marien
Mit der katholischen Gemeinde pflegt die St.-Ursula-Schule eine enge Zusammenarbeit. Gemeinsame Schulgottesdienste, Feste, Andachten und der Kommunionunterricht sind Beispiele für ein gewinnbringendes Miteinander.
- Kinderhort St. Marien
Schon durch die räumliche Nähe pflegen wir mit dem Hort eine enge Zusammenarbeit. Vor allem im Bereich

der Ganztagsbetreuung gibt es viele Anknüpfungspunkte sowie bei gemeinsamen Festen und Aktionen.

- Kindergarten St. Marien
 - gemeinsame Elternabende
 - Projekt Book Buddy
 - Gemeinsame Aktionen
 - Schnuppertage

Die Kooperation soll weiter ausgebaut werden.

- Weitere Kooperationspartner
- Weitere Kooperationspartner im Rahmen der Ganztagschule sind z.B.: MTV Lüneburg, Musikschule, Kunstschule Ikarus.

Krankmeldung

Wenn ihr Kind aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, melden Sie Ihr Kind bitte morgens bis 7:45 Uhr im Sekretariat vom Unterricht ab: per Telefon (AB) oder per Mail unter info@st-ursula-schule.lueneburg.de.

Im Anschluss benötigt die Schule eine schriftliche Entschuldigung. Diese kann entweder über den Entschuldigungsvordruck (auf der Homepage unter „Formulare“) oder in anderer schriftlicher Form erfolgen.

Krippenspiel

Jedes Jahr gibt es für die Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien die Möglichkeit an der Krippenspiel AG (im Rahmen des AG-Bandes) teilzunehmen, die traditionsgemäß von Frau Axmann-Kühl sowie von Frau Thiemann geleitet wird.

Am Heiligen Abend wird das Krippenspiel am frühen Nachmittag in St. Marien wie auch in St. Stephanus aufgeführt.

L

Leistungsbewertung

Eine Dokumentation des Leistungsstandes in Form eines Berichtzeugnisses wird in der ersten und zweiten Klasse jeweils zum Schuljahresende abgegeben.

Ein Halbjahreszeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler ab Klasse drei.

Für die Schülerinnen und Schüler aus dem zweiten Jahrgang findet statt des Halbjahreszeugnisses ein ausführliches Eltern-Kind-Gespräch statt (siehe auch Eltern-Kind-Gespräch).

Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens (Jahrgänge 1-4):

- A verdient besondere Anerkennung
- B entspricht den Erwartungen in vollem Umfang
- C entspricht den Erwartungen (gilt als der Regelfall)
- D entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen
- E entspricht nicht den Erwartungen

Diese Kategorien entsprechen **nicht** den Noten 1 – 5.

Leitbild

Die St.-Ursula-Schule versteht sich als Schulgemeinschaft, die jeden in seiner Eigenart akzeptiert. Das christliche Miteinander bildet die Basis für eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Kind steht bei uns im Mittelpunkt. Es wird als Persönlichkeit mit seinen Stärken und Schwächen von uns wahrgenommen.

Als Bekenntnisschule erfährt das religiöse Leben in unserem Schulalltag einen hohen Stellenwert.

Die Arbeit unserer Schule lebt von einer intensiven, vertrauensvollen Zusammen-

arbeit zwischen Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Mitarbeitern der Ganztagschule und des Hortes.

Jedem wird es ermöglicht, seine Anliegen in angemessener Form anzusprechen. Diese werden ernst genommen und mit einer Rückmeldung bedacht.

Jeder von uns sollte in einem kindgemäß gestalteten, sauberen Schulgebäude und Außenbereich den Schulalltag verbringen können.

Wir öffnen uns nach außen und gewinnen durch das Kennenlernen anderer Menschen, Kulturen und Institutionen gegenseitige Wertschätzung und Toleranz.

Weitere Erläuterungen finden Sie auf der Homepage.

M

Medienkonzept

- Die Neuen Medien geben uns die Möglichkeit, den Unterricht differenziert zu gestalten. Die Medienkompetenz, die die Schülerinnen und Schüler bereits teilweise durch den Alltagsgebrauch haben, sollte für die aktive Wissensaneignung genutzt werden.

- Wir sehen den Bereich der Neuen Medien als sehr wichtig an. Daher erhalten die Jahrgänge drei und vier epochal Computerunterricht (z.B. Grundlagen der Textverarbeitung, Einführung in das Internet, Erstellen von Schüler-vorträgen mit PowerPoint, etc.).

N

Nikolaussingen in der Nicolaikirche

Jedes Jahr am Vorabend des Nikolaustages singen Schülerinnen und Schüler der St.-Ursula-Schule und der Heiligen-geistschule in einem Nikolaus-Musical in der Nicolaikirche mit. Der Nikolaus kommt mit einem Schiff am Ilmenau-Hafen an und wird mit Musik und Gesang zur Kirche begleitet.

O

Offene Ganztagschule

siehe Ganztagschule

P

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM)

Ein festes Team von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernimmt die Betreuung der Ganztagskinder nach Schulschluss. Auch der Vertretungsunterricht im Krankheitsfall wird von ihnen übernommen. Der Unterricht erfolgt in Absprache mit der erkrankten Lehrkraft.

Paten

Jeder Erstklässler bekommt in den ersten Schulwochen einen Drittklässler als Paten zur Seite gestellt.

Parken

Das Verkehrsaufkommen zu den Bring- und Abholzeiten ist an unserer Schule sehr hoch. Wenn Sie auf das Bringen mit dem Auto nicht verzichten können, fahren und rangieren Sie bitte besonders rücksichtsvoll und parken Sie nur dort, wo es auch erlaubt ist, um nicht Kinder, die den Schulweg bereits allein gehen, zu gefährden.

Das Verhalten der Eltern im Straßenverkehr vor unserer Schule ist den Kindern nicht immer ein gutes Vorbild, wie uns die Polizei bzw. die Stadt leider berichtet. Eine gute Parkmöglichkeit

gibt es am Theater. Von dort sind es nur ein paar Schritte an der Musikschule vorbei zum Eingang des Schulgeländes.

Pausen

In der Frühstückspause frühstücken die Klassen gemeinsam im Klassenraum. Bitte achten Sie darauf, Ihrem Kind ein gesundes Frühstück mitzugeben. Anschließend gehen alle Kinder während den großen Pausen bis zum ersten Klingeln auf den Pausenhof oder halten sich in der Bücherei bzw. im Raum der Stille auf.

Während der beiden großen Pausen gibt es zwei Pausenaufsichten. In der Bücherei kümmern sich außerdem die Büchereimitarbeiterinnen und -mitarbeiter um die Kinder.

Polizei

Die Zusammenarbeit mit der Polizei erfolgt über den zuständigen Kontaktbereichsbeamten Herrn Fischer, Tel.: 04131 – 292 452. Er ist für die Fahrradprüfung verantwortlich und macht mit den ersten Klassen einen Rundgang um die Schule, um auf verkehrsgerechtes Verhalten hinzuweisen. Auch steht er der Schule für Fragen zur Verfügung.

R

Religionsunterricht

Die St. Ursula Schule ist eine Grundschule katholischen Bekenntnisses in staatlicher Trägerschaft. An der Schule werden ca. 225 Schülerinnen und Schüler mit mehrheitlich katholischem Glauben unterrichtet. Nach einer gesetzlichen Regelung dürfen bis zu 30% aller Schülerinnen und Schüler nicht-katholisch sein.

Alle Schülerinnen und Schüler, egal welcher Konfession, nehmen am katholischen Religionsunterricht teil, der zwei Unterrichtsstunden pro Woche umfasst.

Run for Help

Organisiert vom MTV Lüneburg, findet alle zwei Jahre ein Spendenlauf zugunsten der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) statt. Es handelt sich um verschiedene Läufe: Bambini-lauf (400 m), Kinderlauf (800 m), Schülerlauf und Hauptlauf (ca. 10 km) durch die historische Innenstadt der Hansestadt Lüneburg. Ein Startgeld wird nicht erhoben, stattdessen wird um eine Spende zugunsten der DMSG gebeten.

Die St.-Ursula-Schule (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern...) startet bei den Schülerläufen und beim Hauptlauf.

S

Schulbuchausleihe

Einen Teil der Schulbücher Ihrer Kinder werden zentral von der Schulbücherei beschafft, verwaltet und Ihnen auf Wunsch gegen eine Leihgebühr überlassen.

Sie sind am Ende des Schuljahres in einwandfreiem Zustand zurückzugeben, da eine mehrjährige Nutzungsdauer vorgesehen ist. Beschädigte, verschmutzte oder mit dem Stift beschriebene Lehrwerke müssen von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

Schülervertretung

Die Schülervertretung besteht aus den Klassensprechern aller Jahrgangsstufen. Sie trifft sich 14-tägig mit Fr. Rosenbach.

Schulelternrat (§ 90, §§ 94-96

NSchG)

(siehe auch Elternvertretung im Schulelternrat)

- Der Schulelternrat wird aus den Vertretungen und den Stellvertretungen der Klassenelternschaften gebildet.
- Der Schulelternrat erörtert alle die Schule und die Schülerschaft betreffenden Fragen.

- Der Schulelternrat wird über alle wichtigen Belange in der Schule informiert. Bei wichtigen Entscheidungen wird zunächst der Elternrat gehört.

- Vertritt eine Elternvertretung mehrere Klassen im Schulelternrat, besitzt sie ein entsprechend mehrfaches Stimmrecht.

- Bei Fragen aus der Elternschaft ist zunächst die Elternvertretung der Klasse und dann der Schulelternratsvorsitz der Ansprechpartner.

- siehe auch: Elternvertretung im Schulelternrat

Schulkleidung

Eine verpflichtende Schulkleidung gibt es an der St. Ursula-Schule nicht. Der Förderverein hat jedoch vor einiger Zeit eine kleine praktische Kollektion in verschiedenen Größen entworfen, die gerade bei offiziellen Anlässen (Lesewettbewerb, Seifenkistenrennen, etc.) oder auch im normalen Schulalltag gerne von den Schülerinnen und Schülern getragen wird.

Über das Sekretariat oder die Bücherei können Sie montags bis freitags von 08:15 bis 09:00 Uhr folgende Kleidungsstücke erwerben:

- Klassische T-Shirts mit großem Schulwappen und Rundausschnitt in den Farben orange und dunkelblau
- Klassische dunkelblaue Poloshirts mit kleinem Schulwappen.
- Klassische dunkelblaue Sweatshirts mit großen Schulwappen
- dunkelblaue Fleece-Jacken mit kleinem Schulwappen
- dunkelblaue Caps mit kleinem Schulwappen
- Kommen Sie vorbei oder geben Sie Ihrem Kind eine formlose Bestellung sowie das Geld in einem Umschlag mit.
- Eine neue Kollektion ist in Planung.

Schulordnung

„Verhalte dich anderen gegenüber so, wie du von ihnen behandelt werden möchtest“

Vor diesem Hintergrund wurde die Schulordnung in Zusammenarbeit zwischen Schülerrat, Elternrat und Lehrerschaft erstellt. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Schule.

Schulvorstand (NSchG§38)

Der Schulvorstand besteht an unserer Schule aus vier Elternvertretungen und

vier Vertretungen der Lehrkräfte (darunter der Schulleiter).

- Der Schulvorstand ist neben der Gesamtkonferenz ein Entscheidungsgremium der Schule. Er hat die Aufgabe, die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.
- Die Mitglieder des Schulvorstandes und ihre Vertretungen werden gewählt.
- Lehrkräfte wählen auf der Gesamtkonferenz die Vertretungen der Lehrerschaft. Der Schulelternrat wählt die Vertretungen der Eltern.
- Jeder Erziehungsberechtigte – auch wenn er keine Elternvertretung ist – kann sich für die Wahl in den Schulvorstand aufstellen lassen.
- Die Vertretungen der Lehrer- und der Elternschaft werden für zwei Jahre gewählt.

Schulwappen

Das Schulwappen der St.-Ursula-Schule zeigt ein blaues Schiff mit einer Krone im Segel auf orangenem Grund. Hintergrund des Symbols ist die heilige St. Ursula, die der Legende nach eine brettonische Königstochter war, die auf einem Schiff nach Rom reiste.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht findet im Wechsel mit dem Sportunterricht in Klasse 3 und 4 im SaLü oder manchmal auch im Freibad statt. Den Unterricht gestalten zwei Lehrkräfte. Die Unterstützung durch Eltern ist gewünscht.

Schwimm- oder Sportfest

Einige Wochen vor den Sommerferien findet im jährlichen Wechsel ein „Schwimmfest“ oder „Waldspiel- und Sportfest“ statt.

Seifenkistenrennen

Das Seifenkistenrennen wird an der Schule am Sandberg in Ochtmissen ausgetragen. Im Vorfeld gibt es einige Trainingseinheiten.

Die St.-Ursula-Schule beteiligt sich jedes Jahr mit einem eigenen Team. Mitmachen können Schülerinnen und Schüler des dritten und vierten Jahrgangs.

Die Mithilfe der Eltern ist herzlich willkommen, insbesondere beim „Boxenstopp“ der Seifenkisten!

Sekretariat

- Das Sekretariat wird von Frau Müller betreut.
- Das Sekretariat befindet sich im Erdgeschoß, im Gang zum Lehrerzimmer.

- Tel.: 04131 – 309 79 30

- E-Mail:
info@st-ursula-schule.lueneburg.de

- Öffnungszeiten

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr

Di: 08:00 - 11:00 Uhr

Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Do: 08:00 - 12:00 Uhr

Fr: 08:00 - 11:00 Uhr

- Telefonische Sprechzeiten

Mo.-Fr. 7:45 - 10:00 Uhr

In dringenden Fällen bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

Sicherheit

Aus Gründen der Sicherheit und der Vermeidung von Unterrichtsstörungen möchten wir die Anzahl der Besucherinnen und Besucher im Gebäude gering halten. Eltern sollen daher ihre Kinder vor dem Gebäude verabschieden oder mittags in Empfang nehmen.

Das Schulgebäude wird von den Schülerinnen und Schülern ausschließlich durch den Haupteingang betreten. Angestellte der Schule achten auf das richtige Schließen der Eingangstüren.

Wenn Sie ein Anliegen haben und die Schule verschlossen ist, dann klingeln Sie bitte.

Sicherheits- und Präventionskonzept

Die St.-Ursula-Schule legt besonderen Wert auf die Vermeidung von Gewalt in jeglicher Form. Daher wird ein friedliches Miteinander als positives Verhalten in der Schulordnung und in den Klassenregeln betont.

Präventiv arbeitet die Schule u.a. mit den Projekten „Familienalbum“ und „Mein Körper gehört mir“.

Derzeit arbeitet die Schule an einem schuleigenen „Schutzkonzept“.

Stundenplan

7:45 - 8:00	Offener Anfang
8:00 - 9:35	1. Block Individuelle Arbeitszeit
9:35 - 9:50	Klassenfrühstück
9:50 - 10:20	Große Pause
10:20 - 11:50	2. Block 2 Unterrichtsstunden
11:50 - 12:05	Pause
12:05 - 13:05	3. Block Kreativfächer

Die 1. und 2. Klassen nehmen nur am Freitag am 3. Block teil. Dann finden die jahrgangsübergreifenden AGen statt.

Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule findet für die Klassen 1 und 2 im Anschluss an den 2. Block bis 13:05 Uhr statt.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit der Teilnahme am Ganztagsangebot. (siehe Ganztagschule).

U

Unfallmeldung

- Unfälle in der Schule, beim Sport und auf dem Schulweg, die einen Arztbesuch zur Folge haben oder hatten, sind dem Sekretariat unverzüglich zu melden. Die Unfallmeldung wird an die Gemeindeunfallversicherung (GUV) weitergeleitet.
- Bitte beim Arztbesuch den Unfall auch als Schulunfall benennen.

Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsbedingungen

Außergewöhnliche Situationen wie Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser und Sturm sowie der Ausfall der Heizung oder ein Wasserrohrbruch können zur Folge haben, dass der Unterricht abgesagt wird.

Bei Unterrichtsausfall werden Schülerinnen und Schüler, die dennoch zur

Schule kommen, durch Lehrkräfte betreut.

- Witterungsbedingt
 - Bitte am jeweiligen Morgen **nicht** in der Schule anrufen!
 - Unter www.lueneburg.de sind aktuelle Informationen erhältlich. Dort können Sie sich auch für den Newsletter für Unterrichtsausfall eintragen lassen. Sie werden dann zukünftig per E-Mail über Unterrichtsausfälle benachrichtigt.
 - Die Schule erhält die Informationen ebenfalls vom Landkreis Lüneburg.
- Wegen Hitze: siehe Hitzefrei
- Technisch bedingt: Auf Ansagen im Radio/Lokalsender achten.

Ursula-Tag am 21. Oktober

Die Heilige St. Ursula ist nicht nur die Namenspatronin der Schule, sondern auch der Stadt Lüneburg. Diesen Tag begehen wir mit einer besonderen Feier in einer der katholischen Kirchen Lüneburgs. Auch in der Schule gibt es eine besondere Aktion an diesem Tag.

V

Versetzungsregelung

Jeweils am Ende des 2. und 3. Schuljahres findet eine Versetzung statt. Versetzt ist, wer mindestens ausreichende Leistungen in den Pflichtfächern hat. Eine nicht ausreichende Leistung in einem Pflichtfach kann durch gute Noten in Nebenfächern ausgeglichen werden.

Versicherung der Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler sind während des Schulbesuchs (einschließlich der Pausen auf dem Schulgelände), auf dem Schulweg und bei anerkannten Schulveranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Schulprojekten, Wandertagen) und auf dem Weg dorthin gesetzlich unfallversichert.

W

Wahlen

In der Regel dauert eine Amtszeit 2 Jahre.

Innerhalb eines Monats nach Ende der Sommerferien wählen die Klassen ihre Klassenelternvertretungen (wichtig: die Klassenelternvertretungen und ihre

Stellvertretungen aller Klassen bilden den Schulelternrat).

Innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Sommerferien wählt der Schulelternrat

- aus seinen Reihen Vertretungen
 - für den Kreiselternerat
 - für den Stadtelternrat
- aus der gesamten Elternschaft Mitglieder und Stellvertretungen
 - für den Schulvorstand
 - für die Gesamtkonferenz
 - für die Fachkonferenzen

Z

Zeugniskonferenzen

(s. auch Klassenkonferenz)

An den Zeugniskonferenzen nehmen alle die Klasse unterrichtenden Lehrkräfte sowie die gewählten Eltern als Zeugniskonferenzvertretungen teil.

Zum Schluss

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir wünschen Ihnen und Euch allen eine gute Zeit auf der St.-Ursula-Schule, begleitet von vielen guten Wünschen.

**Wünsche zum Schulstart für
unsere neuen Schülerinnen und
Schüler**

„Freu dich auf neue Freundschaften

Genieße es mit anderen zu lachen

*Freu dich, wenn deine Lehrer auch et-
was von dir lernen*

*Frage nach, wenn du etwas
nicht weißt*

*Freu dich, dass deine Eltern
dir etwas zutrauen*

Trau dir selber etwas zu

*Ärgere dich nicht über Hausaufgaben,
sondern freu dich auf die Zeit danach*

Sei offen für Wunder

Sei auch manchmal ganz planlos

*Freu dich, wenn deine Lehrer
dir etwas zutrauen*

Sei neugierig auf die Welt

*Lerne auf die schöne Seite
der Dinge zu achten*

*Freu dich auf den Klang
des Pausengongs*

*Spüre, wie deine Eltern stolz
auf dich sind*

Lass dir Zeit zum Lernen

Stelle die Welt mal auf den Kopf

*Sei stolz, wenn deine Klassenkamera-
dinnen dir etwas zu trauen*

Entdecke, wozu Lernen gut ist“

(aus „Hugo Junkers Gymnasium“)

Impressum:

Sachstand: Juni 2015

Verfasser: Schulvorstand 2013/2015

Der Kompass wird jährlich zum neuen Schuljahr aktualisiert. Die aktuelle Version finden Sie auf der Homepage der Schule.

Wir danken dem Förderverein der St.-Ursula-Schule für die Übernahme der Druckkosten.